

**Hausmitteilung**

**Stadtverwaltung Hannover**

**An: 67.20**

Kopien:

z.K. an:

**Von: 67.70 Nu**

Datum: 15.03.06

Hausruf: 43929

Telefax: 42914

**Bebauungsplan Nr. 701, 1. Änderung**

**"Buchholzer Straße/ Bruckner Ring" – TÖB -**

**Stellungnahme des Bereichs Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz**

### **Planung**

Im Teil A des Bebauungsplanes ist auf dem Grundstück die Ansiedlung eines Discounters mit Parkplätzen vorgesehen. Entsprechend ist ein Sondergebiet Nahversorgung mit einer GRZ von 0,4 in eingeschossiger Bauweise vorgesehen. Die Stellplätze sollen mit einem Baumraster gegliedert werden. Im Teil B ist eine Ausgleichsfläche dargestellt, die zu einem Drittel aufzuforsten und zu zwei Dritteln als Sukzessionsfläche zu belassen ist.

### **Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturhaushaltes**

Bei dem zu betrachtenden Grundstück des Teiles A handelt es sich um die Restfläche eines ehemals ausgedehnten Vorwaldbereiches des Misburger Waldes. Große Teile dieses Bereiches sind bereits überbaut worden, lediglich am Rande der Buchholzer Straße ist eine relativ kleine Fläche in isolierter Lage erhalten geblieben.

Diese Fläche ist unversiegelt und weist eine lückige Ruderalvegetation mit einem lockeren, etwa 20 bis 30 Jahre alten Baumbestand (u.a. Erlen und Ahorn) auf. Aufgrund der derzeitigen Nutzung als wilder Lagerplatz und der Verdichtung ist die Fläche, abgesehen von den Bäumen, als wenig wertvoll für den Naturhaushalt einzuschätzen. Die Bäume haben für die Avifauna offenbar nur eine eingeschränkte Bedeutung, da Nistplätze nicht vorhanden sind. Trotz der Nähe zum Misburger Wald bieten die Bäume aufgrund fehlender Höhlen keine Lebensstätten für Fledermäuse. Hinsichtlich des Landschaftsbildes trägt die Fläche angesichts des Baumbestandes allerdings zu einer Belebung der inzwischen urbanen Situation bei.

Teil B wird z. Zt. ackerbaulich genutzt.

### **Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild**

Durch den Bau des Lebensmitteldiscounters wird das Grundstück weitestgehend versiegelt. Da die vorhandenen Bäume voraussichtlich nicht erhalten werden können, wird sich das Ortsbild verändern. Bestehende Möglichkeiten der freien Versickerung von Niederschlagswasser auf der Fläche selbst werden beseitigt.

## Eingriffsregelung

Die neuen Baurechte gehen über das bestehende Maß hinaus, so dass die Anwendung der Eingriffsregelung zu Ausgleichsmaßnahmen führt. Die im Plan vorgesehenen Maßnahmen sind geeignet, die zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft vollständig zu kompensieren.

(Nußbaum)

## Ausgleichsberechnung des Fachbereichs Umwelt und Stadtgrün

(entsprechend dem Ratsbeschluss vom 04.05.2006 - Drucksache Nr. 0576/2006)

<b>Eingriffsbewertung Bebauungsplan Nr. 701, 1. Änd.: Buchholzer Str./ Brucknerring (Lidl)</b>				
	<b>Biotoptyp</b>	<b>Flächengröße (m<sup>2</sup>)</b>	<b>Faktor (Pkt./m<sup>2</sup>)</b>	<b>Bewertung (Pkt.)</b>
<b>Bestand:</b>	Ruderalfläche mit Gehölzbestand	3010		
	teilbefestigte, verdichtete Lagerfläche	1910		
	Grundstücksgröße	4920		
	davon 0,3 bestehende Baurechte	1476	0	0
	3010 m <sup>2</sup> * 0,7 Ruderalfl. Mit Gehölzbestand	2107	0,65	1369,55
	1910 m <sup>2</sup> * 0,7 verdichtete Lagerfläche	1337	0,15	200,55
		4920		1570,1
<b>Planung:</b>	Gebäude (GRZ 0,4)	1968	0	0
	Nebenanlagen (versiegelte Flächen 0,4)	1968	0,05	98,4
	Pflanzstreifen mit einheimischen Gehölzen	210	0,65	136,5
	sonstige Grünflächen (Rasen)	774	0,35	270,9
	15 Bäume a 20,0 Pkt. für ca. 60 Stellplätze			300
		4920		805,8
<b>Defizit:</b>				<b>-764,3</b>
<b>Ausgleichs- maßnahmen:</b>	Aufwertung im Bereich Hegefeld: Aufwertung von Acker (0,3) in Sukzession/Wald (0,75)	1700	0,45	<b>765</b>

